

Umlage V.

Besuchungsreise 1902, wie nur in der Umlage U vorkommt.

37. Dem Vorsitzenden, den Abteilungsleitern, Mitgliedern der Central-
direktion und Mitarbeitern wird für die Ausgaben und Besuche
des Geschäftsjahres 1901 auf Antrag des Besuchsberichtsleiters Entlastung
erteilt. Die bei den Abteilungen Leges, Antiquitates und
structores antiquissimi und der allgemeinen Besuche vornehm-
lichen Hauptbesuche des Hauptbesuchs werden nachträglich abbil-
ligt.

38. Für Kosten des Besuchsberichts trägt Herr von Luchin,
dass künftighin

a, dass die Besuche des abgelaufenen Jahres schon künftighin
geprüft vorgelegt werden, da nur noch zur Prüfung der Abrechnung
und nicht der ziffermäßigen Richtigkeit derselben ist.

b, dass ihm nicht nur den Besuchen des abgelaufenen Besuchs-
jahres und die des unmittelbar vorangehenden Jahres zur Ein-
sichtnahme und Abgleichung vorgelegt werden, weil manche
Kosten durchlaufend sind.

c, dass die Herren Mitarbeiter in ihren Futurimittelungen
über Anstellungen, Posten und dergleichen dies deutlich anlässlich
machen mögen.

d, dass bei Herausgabe von Umlagen, soweit diese nicht durch
Besuchsbilanzes ersichtlich erklärt sind, Umlagen, die im Laufe
einer Woche übersteigen, spezifiziert mitzuteilen sind.

Die sämtlichen Anträge unter a, b, c, d werden angenommen.

39. Die in den Abteilungen Scriptorum und Leges beantragten Reisen
werden bewilligt.

40. Es wird mit Rücksicht auf die Verhandlungen in 529 des Sitzungs-
protokolls der 26. Plenarsammlung vom April 1900 beschlossen,
die Sammlung der Königs- und Kaiserinsignien, welche zur Zeit im Be-
sitz des Herrn Oberregierungsrats Dr. Posse zu Dresden war,
durch diesen in der Abteilung Diplomatica der Monumenta Ger-